

V c
5343



Vc
5343



h.s.



Die
 unter denen Grauer-Wolcken
 fröhlich herfürbrechende
 Neue
 Ehur-Sächsische
Landes-Sonne
 Aufgegangen
 im Jahr Christi
 1691.



SOLI
ORIENTI
CORDA
LITANT FIDA
CIV: DR.

Die
unter denen Trauer-Wolcken
frölich herfürbrechende

NEUE

Landes-Sonne /

Der Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr /

MDXW

Johann George

der Vierte /

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern
und Westphalen / des Heil Rom Reichs Erz Marschall und Chur-Fürst /
Land-Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober und Nie-
der-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Gefürsteter Graff zu
Henneberg / Graff zu der Mark / Ravensberg und
Barby / Herr zu Ravenstein ꝛc.

Als Derselbe

Nach höchstseeligsten Hintritt Seines Glorwürdigsten
Herrn Vaters

Tot. Tit.

Churf. Hoh. Georgens des Dritten /

des Streitbaren Helden ꝛc.

In Seiner Geburths- und Residenz-Stadt

DRESDEN

die gewöhnliche

erb-Huldigung /

am 8. Novembris des 1691. Heil-Jahres

mit grosser Solennität empfieng /
legte Sie

als eine getreue Abel

nechst der theuren Huldigungs-Pflicht / auch Ihre andere
gute Gedancken hierüber

zu Ihres Theuren Landes-Vaters Füssen

unterthänigst abe.

I. N. S. S. T.

Sonne ^a stehe stille. ^b Ich bin eine von den friedfamen und treuen Städten in Israel; Eine Mutter Israel. ^c Glück zu dem Salomo! Dessen Augen als die Sonne/ unsere unterthänigste Augen nunmehr vor uns sehen / als eine getreue Abel/ zu dessen Durchlachtigsten Füßen uns niedertwerffen / und dasjenige / was Gott / Natur und Recht uns eingepräget / Ihme als unserer treuen Landes-**Sonne** am heutigen Tage billigt und willigt aufopfern.

Es sind nunmehr 182. Jahre verflossen / als diese Chur- und Fürstliche Residenz-Stadt Dresden in die vierzehnen mahl mit ihren lieben Ober-Hauptern und Landes-Vätern durch recipirliche Liebe sich verbunden / so viel uns die Geschicht-Bücher anvertrauet. Denn / im Jahr Christi 1410. legte Sie Ihre Pflicht dem damahligen Marggrafen zu Meissen Friedrich dem Jüngern / so durch selbiger Zeit geschehene Erbsonderung die Stadt Dresden zu kommen wahr / zum ersten mahl abe. Ferner Anno 1465 denen beyden Herren Herzogen zu Sachsen / als Chur-Fürst Ernst / und dessen Bruder Herrn Herzog Albrechten. Anno 1485. aber Herzog Albrechten allein; 1500. Herzog Georgen / und Herzog Heinrichen Gebrüdern / zugleich. Anno 1539. abermals Herzog Heinrichen allein; 1541. Herzog Morizen und Herzog Augusten auch Herren Gebrüdern. Wiederum Anno 1553. Chur-Fürst Augusto alleine; 1586. Chur-Fürst Christiano I. 1592. der Chur-Sachsen damahligen Herren Administratoribus, Herrn Friedrich Wilhelmen zu Sachsen / und Herrn Johann Georgio, Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg / ihr usgetragener Tutel derer dreyen unmündigen Herzogen zu Sachsen / Christiani II, Johannis Georgii und Augusti. Worauffolgend nach Ablegung seiner Minderjährigkeit Chur-Fürst Christianus II. die Erb-Huldigung Anno 1601. selbst einnahm. Nach dieser Zeit hat man zu der ganzen Welt Verwunderung / über die unerforschliche Güte Gottes / wahrgenommen / wie der Allerhöchste seine Gnaden-Flügel über die Durchlachtigsten Johann Georgen / (in una serie) bis dato gehalten / und Sie nach einander den Chur-Thron unverhinderlich betreten und Ihnen Ihre getreue Vater-Stadt huldigen lassen / welches Anno 1611. dem Großmütigen Vater des H. Römischen Reichs / Chur-

(a) Josua. 10, 12. (b) 2. Sam. 20, 19. (c) 1. Reg. 1, 34.

T. 22. V. 1.

Chur-Fürst Johann Georgen dem Ersten / Anno 1657. Chur-Fürst Johann Georgen dem Andern / dem Friedfertigen; und Anno 1681. Chur-Fürst Johann Georgen dem Streibaren Helden Teutschlandes / unsern kurtz verblichenen höchst-seeligsten Landes-Herrn geschehen. Anieho tritt Sie / als eine gedachter maassen / getreue Abel / zu des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Chur-Fürsten JOHANNIS GEORGII IV. des Gerechten / ebenmäßigen Helden-Füssen / umb Ihre schuldigste Devotion, darzu Sie auch der Trieb der Natur verbindet / abzulegen. Ach daß doch die himmlischen Seraphinen sich herab lassen / und Herrn und Knechte Herzen mit den Bande der Liebe und väterlichen Neigung verknüpfen möchten / * damit die Ehre Gottes und Friede dieser Lande / wie bißhero höchstlöblich geschehen / auch unter den Schatten / des biß an den Himmel gestiegenen Kauten-Baumes ferner wohnen / und mit der theuren Gerechtigkeit / welche unser allertheuerster Landes-Vater / zum Frohlocken und Jauchzen seines Volckes / durch Göttliche direction, zu seinen Panier / höchstrühmlich erkobren / sich immer küssen mögen!

Wie aber nach dem Exempel Gottes / welcher den Anfang aller Huldigungen und löblichen Verbündnisse selbst gemachet / indem Er die selbste Liebe ist / und das Wort Huldigung nichts anders in der That als Liebe / Gnade und Günst importiret / gestalt Er aus Davids Munde von sich hören lassen; d Ich habe einen Bund gemachet / mit meinen Auserwehlten / ich habe David meinem Knechte geschworen bey meiner Heiligkeit / ich will David nicht lügen / sein Saame soll ewig seyn / und sein Stuhl für mir wie die Sonne: Der sich mit den armen menschlichen Geschlechte / von dem Abraham an / durch alle Patriarchen und Propheten / biß auf seinen Sohn so genau eingelassen / daß es nicht auszusprechen; Löbliche Obrigkeiten und Unterthanen auch sich verbinden / indem es das fundament aller guten Ordnung ist; also zweiffeln wir dißfalls keinesweges / daß der Gott / der jenes mahl denen in Judäa einerley Herz / zuthun nach des Königs und der Obersten Geboth / gabe / auch hier zugegen seyn werde / und unsers Durchlauchtigsten Salomons Herz / so ebenfalls stets in der Hand des Herrn ist / also zu uns / durch diß heutige von sich gegebene hohe Wort / neigen werde / daß die späte Posterität / nechst dessen sirtrefflichen Vorsahren / von Ihm rühmen könne / was dort von den Königen von Israel gesaget wurde / daß sie alle-

(d) Psal. 89.

zeit e barmherzige und gütige Herren gewesen. Es ist die Huldigung (1.) eine mutua obligatio, da die hohe Obrigkeit Ihre Unterthanen im Lande in Pflicht nimmet; daß Sie Ihr treu und hold seyn wollen / mit den Herzen / mit den Mund und mit der That / und solches mit einen Körperlichen Eyde bestätigen / öfters auch mit Geschencken / und dergleichen Annehmlichkeiten bezeugen. Die Obrigkeit aber hintwieder denen Unterthanen Schutz / Beförderung der Nahrung / und Handhabung der Gerechtigkeit verspricht / wie solches / derer weltlichen Exempel zu geschweigen mit des Abrahams / Isaacs und König Abimelechs / u. a. m. zu bescheinigen. (2.) Müssen die Huldigungen und Erb-Pflichten in Gottesfurcht geschehen / daß die Unterthanen es nicht für eine bloße hergebrachte Gewohnheit oder Solennität achten / daß dieses nach Abgang eines Landes-Herrn / dem Successorn geschehen müsse; sondern vielmehr dahin denken / und es für gewiß und wahr achten / daß Gott der Herr auch hier in ihr Herz sehe / ihr Wort und Eyd / den sie nicht nur seinen Reichs und Land-Verweser / sondern ihm selbst thun / höre und sich selbst applicire. (3.) Begreifen die Huldigungen die Religion und wahren Gottesdienst in sich / dessen die Unterthanen hierbey hochtheuerlich erinnert und obligiret werden. (4.) Gehöret auch diß zu denen Erb-Huldigungen / daß alle Unterthanen mit einhelligen Munde und Herzensgrunde huldigen / und sich niemand zu hoch / mächtig oder zu klug düncken lasse / damit es ihm nicht wie jenen hoffärtigen Ottecard ergebe. (5.) Hat man vor Alters biß hieher die Eydesleistungen bey denen Huldigungen mit aufgehobenen Händen verrichtet / so eine uralte löbliche Gewohnheit / und bereits vom Abraham gegen dem König von Sodom gebraucht worden.

So kommen nun zu diesen Zeiten nach einander alle Stämme des Sächsischen Israels / wie dort zu David gen Hebron / und sprechen gleicher gestalt / absonderlich die treue Vater-Stadt: f Siehe / wir sind deines Gebeines und deines Fleisches. So hat der Herr dir gesagt: Du solt meines Volckes Israel hüten / und solt ein Herzog seyn über Israel.

Es hat Gott durch die gütige Natur / das edle Churfürstenthum Sachsen mit einer solchen schönen Pflege und herrlichen fruchtbaren Situation, trutz aller Provinzen Teutschlandes dermassen reichlich gesegnet / daß hierdurch die höchst-löblichen Vorfahren nicht unbillig betrogen worden / in dieser Schmalzgruben und rechten Tempe Ihre Wohnung und stetes Hoff

(e) 1. Reg. 20. (f) 2. Sam. 5.

Hoflager aufzuschlagen / auch dem Vermuthen nach / keinen
bequemern Orth Ihrer Lande finden können / inassen bereits
Marggraf Otto der Reiche zu Meissen / dessen Nese Marg-
graf Heinrich der Erleuchte auch biß an seinen Anno 1288. er-
folgten Tod / dann Marggraf der Kleine / (so sich Marggraf
Friedrich zu Dresden geschrieben) wiederumb Marggraf Frie-
drich der Strenge / so wohl Marggraf Wilhelm / und endlich
mehrentheils alle Chur- und Fürsten Albertischer Linie / in die
200. Jahr / Ihre höchste Lust und Vergnügung an hiesigen
Orthe gefunden / und am allerliebsten in Ihren Dresden ge-
wohnet haben. Wodurch denn zu Ihrer aller unsterblichen
Ruhm der Orth zu sonderbahren Aufnehmen gediehen / und biß
dato noch immer geseignet verblieben. Welches unter andern
auch daraus abzunehmen / daß Dresden eine rechte Mutter in
Israel zu nennen / als in welcher 6. Chur-Fürsten / 24. Herzo-
ge / 16. Herzoginnen oder Fräulein von Sachsen / und also zu-
sammen 46. Chur- und Hoch-Fürstliche Seelen jung worden /
und dieses Welt-Licht allda zum ersten erblicket.

Wann uns dann ein überaus annehmliches Gerüchte zu
Ohren kommen / daß unser nunmehr von Gott gegebene neue
Landes-Vater / auch letztgedachter Seiner höchst-löblichen
Vorfahren Orth annehmen und Ihm Sein / durch bisherige
Troublen ziemlich abgenommnes Dresden ins künfftige vor
andern gefallen lassen / und am liebsten bewohnen wolle; So ist
leicht zu ermesen / wie desselben Herzen auch am heutigen Tage
vor Liebe zu ihren gerechten Chur-Fürsten gleichsam wallen /
und Ihn ein ieder gerne auf seinen Händen tragen wolle. Es
ist ja sonst eine heimlich eingepflanzte natürliche Neigung zu
seinem Vaterlande / daß daher Augustinus g nicht unwahr ge-
redet / wenn er gesaget: Cui non est magis dulce
proprium tugurium, quàm palatia peregrina,
& voluntaria casa, quàm digesta Prætoria?
Cui non est durum relinquere illos conscios
natalium parietes, dulcia illa limina, atque
amabilem larem, quem & Parentum memo-
ria, & ipsius infantia rudimenta com-
mendant, ubi cunabula novi & mox orientis ho-
minis famulabantur, ubi secura allidens in-

B 2

fan-

(g) Augustin. de tempore.

fantia, inter lucis primordia, aut pueriles anni simplicitate felices, quos sibi inter lascivos atque ipsius ætatis lusus vernaculo genuina sola necessitas exhibebat. Wer liebet nicht mehr sein eigen Haus und Hof / spricht er / als einen grossen Pallast der nicht seine ist / oder wer wohnet nicht lieber in seiner ihm bequemen Wohnung / wenn es auch nur eine Hütte wehre / als auf einer grossen Burg / oder sonst prächtigen Gebäude / es sey auch so herrlich als es immer wolle. Das Haus darinnen man geboren ist / vergisset sich gar zu schwer / man erinnert sich noch immer darbey / wie man sein Leben daselbst zu erst geschöpffet / und wie man die herrlichste Zeit in seiner Kindheit dazumahl genossen habe / und was dergleichen Annehmlichkeiten mehr seyn / deswegen der Poet nicht unrecht gespielt :

Das Haus das erslich ihn als noch ein Kind empfieng / das sieht ihn endlich auch als einen alten Greiß / der Tod wird nicht gewünscht / doch wenn er auf ihn dringe / so ist er Kummers frey / als der sich richtig weiß.

Es hat Gott der Herr iedem Orthe etwas besonders zu-geleget / davon es seine Nahrung und leidliches Auskommen gewinnet / damit ja eines des andern nicht entrathen könne. Denn anderer Frembden zu geschweigen / so lasse man sich nur in denen Chur-Fürstlichen Sächsischen Landen umsehen. Das edle Leipzig floriret von der löblichen Univerlität / und Kauffmannschafft; Wittenberg gleichfalls von der Academie / Freyberg von denen Bergwercken / Torgau / Burzen / Eulenburg und dergleichen von den Biervertreiben / die herrliche Lausitz und andere Derter von Tuch- und Leinwand-Handel / und was dergleichen Eigenschafften mehr sind. Wann aber Dresden des Hoflagers beraubet ist / wird es geschwinde wüste und öde. Darumb / multum præsentia Turni, es ist viel an den obersten lieben Hauswirth gelegen. Oculus Domini pinguefacit Equum, auch der blosser Nahmen von der Gegenwart des Herrn machet seinen Unterthanen gleich ein besser Herz / und unterhalt. Rom ist ein elender Orth / wenn sedes vacans, oder der Papst kein Liebhaber von sonderbahrer Pracht oder andern Curiositäten ist; also ist es insgemein mit allen Residenzen bewandt / so ihrer grossen Einwohner entrathen müssen; Darumb die Göttliche Güte anzuflehen unserer Durchlauchtigsten Gnädigsten Herrschafft Herzen also zu uns neigen / daß wir dero höchst-verlang-

langbaren Präsenz viel lange Zeit und Jahre wirklich / lieblich
und friedlich / bey gesunden und allen er sinnlichen hohen Wohl-
Seyn / geniessen mögen.

So läffet sich dann / **Gnädigster Chur-**
Fürst und Herr / Dero getreue Stadt / das
Dresdnische Abel zu **Cur. Chur-Fürstl. Durchlaucht.**
Knien nieder / umfahet Dieselbige in unterthänigster devotion,
preiset zusörderst die grosse Glückseligkeit / mit welcher sie Gott
der Herr / in Ansehung so unterschiedener firtrefflicher lieber
Regenten / und Glorwürdigster Chur-Häupter begnadet hat /
welche allezeit die Unterthanen in gehorsamster Furcht geliebet /
die auswärtigen Potentaten nicht sonder grosse admiration ve-
neriret / die Feinde aber allezeit gescheuet haben. Denn wer
weiß nicht zu sagen von der Großmütigkeit des Alberti; Stand-
haftigkeit des Heinrichi, in Austilgung des falschen Gottes-
dienstes / von der geschwinden / dabey aber auch tapfern / flugen
und glücklichen resolution in denen wichtigsten Kriegs- und
Friedens Angelegenheiten des Mauriti; hoher Weißheit und
ungemeiner ernstlicher Handhabung der Gerechtigkeit des Au-
gusti; Scharffsinnigkeit Christiani. tapfern Heldenmuth und
mächtiger Beschirmung auch Fortpflanzung der reinen Evan-
gelischen Religion Johannis Georgii. Grosser Gütigkeit und
sorgfältiger Bemühung vor Beruhigung des Heil. Röm.
Reichs Johannis Georgii II. Und dann / die Tapferkeit und
unermüdete Treue gegen seinen Kaiser / auch Wagung seines
theuren Chur-Fürstl. Blutes wieder die Barbarischen Feinde
von Auf- und Niedergang / unsers jüngst verblichenen höchst-
seeligsten JOHANNIS GEORGII III. Dessen Arm vor die
teutsche Freyheit / und höchst-bedrängten Vaterlande / bis an
Seinen letzten Athem / durch unvergleichliche Tapfferkeit nicht
gesunken. In Ansehung nun solcher Teutscher Numarum,
Cæsarum, Pompeiorum, Scipionum, Fabiorum, und Traja-
norum, prognosticiret ihm das ganze Land einen rechten Con-
cursum solcher firtrefflicher Vorfahren Tugenden bey unsern
allertheuersten JOHANNES GEORGIO Quarto,
Dessen Jugend bereits von seinen alten Adler angeführet / solche
Proben der Tapfferkeit vor des Feindes Augen in den Campo
Mar-

Martio, als etwann auf den Capitolio, wie ein Heros togatus, und sagatus abgelegt / daß es keiner weitem bedarff / diem Weil Er das Meister-Recht eines wackeren Regenten schon mit höchsten Ruhm erlanget hat. Nunmehr setzt Er sich auf den SOLA GLORIOSA QUÆ JUSTA funckelnden gerechtsamen Thron / Seinen grossen Volck von dar / durch Beystand der jenigen klugen Rathgeberin / so stets umb den Göttlichen Thron auch schwebet / Recht zu sprechen / Dero löblichen Eifer vor die Ehre Gottes zu erweisen / und in Summa alles in einen solchen Stand zu setzen / dadurch Er dermahleinst vor den Stuhl Gottes mit höchster Ehre und Ruhm bestehen möge. Inzwischen liest schon aus dessen Durchlauchtigsten Augen hiesiger Rath und gemeine Bürgerschaft / an den heutigen Ehren-Tage / an welchen Seine Chur-Fürstl. Durchl. in selbst eigener hoher Person die Huldigung einzunehmen gnädigst geruhen wollen / wie Sie nach dem Exempel des gütigen Kaisers Titi Flavii Vespasiani, dieselbe bey ihren hergebrachten Privilegiis löblichst erhalten / und Ihre anererbte Clemenz auch auf Sie ie mehr gnädigst deriviren wollen. Pralet ihr heydnischen Virtuosen mit euren Augustis, Trajanis, Alcibiadibus, Catonibus, und ganzen Troupen gerechtsamer kluger und frommer Regenten und Befehlshaber. Wenn wir sie aber auf ihren Columnen / Basementen und Busten ansehen / fehlet ihnen nicht so wohl die Sprache / als das Christenthumb. Ein einziger gottseliger Potentat wieget tausend und aber tausend dergleichen guter Leute weg.

Sorüste dich nun / zum Beschluß / du getreue Dresdnische Abel / mit deinen Inwohnern und andern zugehörigen Treuen / dasjenige abzulegen / worzu du anhero beruffen / bitte aber dabey den Herrn aller Herren / daß Er wie Er diesen Tag / daran die andern alle hangen / glückselig seyn lassen / das Herze seines Gesalbten Hirten zu seinen Schaaffen / sie seyen wes Standes und Würden sie wollen / Arm oder Reich / Groß oder Klein / von diesen moment an / neigen wolle / daß sie dessen Gnade und Hulde versichert / kühnlich ins künftige darauff truzen / und keiner betrübt von seinen Augen weggehen möge. **GDZ** / der aller Herzen in seinen Händen

den hat / regiere uns / daß wir nach allen unsern Kräfften
und Vermögen zu des allerwerthesten Landes-Vaters
Dienstern uns anstellen / zu conservation des hohen Chur-
Hauses und geliebten Vaterlandes unser Gut und Blut vor
selbige aufzuopffern nicht höher achten / sondern als treue Va-
sallen vor Gottes und unsers Salomons Augen täglich
wandeln mögen. Wie wir denn von Grund der Seelen noch-
mahln wünschen / daß die Krafft aus der Höhe Sr. Chur-
Fürstl. Durchl. eine friedsame / glückliche langwierige und
in allen Stücken geseegnete Regierung verleihen wolle ! Der
Herr / so Grohnen und Thronen giebet / bestätige auch den
hohen Chur-Thron / Er erhalte die hohe Verbündniß und
Freundschaft des grössersten Monarchen der Christen-
heit mit diesen alten Ihm stets treu-bständigen Chur-Hause.
Er benedene das bevorstehende Heilige Eherwerck durch
Wachsthumb und Ehre / nach Wunsch der hohen in der
Welt zu aller Interessenten grossen Vergnügung. Er verleihe
langes Leben / daß Seine Jahre werden für und für ! Er
secundire alle wichtige Rathschläge durch den Engel des
grossen Raths / Er mache feste die Kiegel dero Thore / und
gönne / wie biß anhero denen edlen Sächsischen Gränzen
Friede / und lasse die Welt-berühmte Raute noch in
viel tausend wachsen. Er lasse ihre Hoheit die Durchlauch-
tigste Chur-Fürstl. Frau Mutter Ihre Augen- und Herzens-
Lust an Ihren theuren Herrn Sohn und den Seinigen sehen.
Er verknüpffe die edlen Seelen des grossen Brüder-
Paares mit unverbrüchlicher Liebe und Vertraulichkeit zu
Trutz des Fürstens dieser Welt. Und wie jenes mahl eine
schöne Nymphe in Frankreich Ihrem Könige bey einiger
Huldigung ein güldenes aus Blut und Flammen bestehen-
des Herz präsentirte ; also bluten und flammen unsere Her-
zen / ja des getreuen Abels vor treuer Liebe zu Seinen all-
hier gegenwärtigen hohen Landes-Vater / nicht zweif-
felnde / daß Er Sie mit recipirlicher Hulde belohnen
werde. Der Herr Zebaoth erhöre so viel Millionen herzli-
cher Wünsche / und lasse uns unter den Schatten des theuren

FK No 5343

Rauten Stammes bey unsern Weinstock und Feigen-
baum sicher leben / mit einem Wort :

Gott gib Fried in deinen Lan-
de / Glück und Weyl zu al-
len Stande / bis ans

L V D L.



10
DIESEINER ZEIT IN DER WELT
DIESEINER ZEIT IN DER WELT

HL

ULB Halle

3

004 824 261





unter de
an

solcken
he
onne!

